



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



CAJ/V/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 29. April 1980

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**Fünfte Tagung****Genf, 17. und 18. April 1980**

BERICHTSENTWURF

vom Verbandsbüro ausgearbeitetEröffnung der Tagung

1. Die fünfte Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) fand am 17. und 18. April 1980 in Genf statt. Alle Verbandsstaaten waren vertreten. Die folgenden Staaten waren durch Beobachter vertreten: Irland, Japan, Kanada, Polen, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften war durch einen Beobachter vertreten. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage beigelegt.
2. Die Tagung wurde von dem Ausschussvorsitzenden Dr. D. Böringer (Bundesrepublik Deutschland) eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung des Dokuments CAJ/V/1 an, nachdem er folgenden Punkt hinzugefügt hatte: "Eingabe der Beschreibungen geschützter Sorten in einer Datenverarbeitungsanlage beim Verbandsbüro".

Annahme des Berichts über die vierte Tagung des Ausschusses

4. Der Ausschuss nahm einstimmig den Bericht über seine vierte Tagung in der Fassung des Dokuments CAJ/IV/8 an, nachdem Absatz 7 wie folgt geändert worden war:

"7. Im Verlauf der allgemeinen Erörterung brachten die Sprecher die Meinung zum Ausdruck, dass die Einführung eines Systems einer engeren Zusammenarbeit erwogen werden sollte."

Entwicklung des Verbands

5. Vergleichende Studie bestimmter Fragen der Rechte der Verbandsstaaten und Spaniens zur Beurteilung der Möglichkeiten ihrer Harmonisierung. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/V/2.
6. Der Stellvertretende Generalsekretär führte das Dokument CAJ/V/2 ein und brachte zum Ausdruck, dass die kurze zur Verfügung stehende Zeit und die beschränkten Hilfsmittel es dem Verbandsbüro nicht erlaubt hätten, die Übersetzungen dieses Dokuments und von Dokument CAJ/V/3 mit der üblichen Sorgfalt und in der ge-

wohnnten Form anzufertigen. Ausserdem stosse eine Studie von Gesetzestexten in einer anderen Sprache als derjenigen, in der diese gesetzlichen Vorschriften erlassen seien, unvermeidlich auf die Schwierigkeit, genaue Entsprechungen besonders für rechtliche Begriffe und Ausdrücke zu finden; manchmal sei dies sogar unmöglich. Das Dokument müsse daher als ein Leitfaden zur Erläuterung der Rechtslage in den betroffenen Staaten angesehen werden, und nicht als eine völlig getreue Beschreibung dieser Lage.

7. Alle Sprecher wiesen darauf hin, dass das Dokument in vielfacher Hinsicht sehr nützlich sei, besonders mit Rücksicht darauf, dass mehrere Verbandsstaaten ihr Recht auf den neuesten Stand bringen müssten und zu gleicher Zeit beabsichtigten, es mit dem Recht anderer Staaten so weit wie möglich zu harmonisieren. Es wurde deshalb vorgeschlagen, das Dokument in ein Nachschlagewerk umzuwandeln, das über längere Zeit Verwendung finden könne und nicht ausschliesslich zum Zweck der Bewertung der Möglichkeiten der Harmonisierung des Sortenschutzrechts zu gebrauchen sei. Mehr ins einzelne gehend wurde vorgeschlagen, dass die Studie auf weitere Staaten erstreckt werden solle - notfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten -, insbesondere auf die Unterzeichnerstaaten des Wortlauts von 1978 des UPOV-Übereinkommens, und dass es so aufgebaut werden solle, dass es periodisch auf den neuesten Stand gebracht werden könne.

8. Engere Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/IV/2 mit dem Titel "Engere Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten betreffend Anmeldungen, die in mehreren Staaten Wirksamkeit haben", das den Entwurf einer besonderen Abmachung über das internationale Verfahren betreffend Pflanzenzüchtungen (PICOV) enthielt.

9. Die allgemeine Erörterung führte zu folgenden Schlussfolgerungen:

(i) Alle Teilnehmer äusserten sich anerkennend über die Gründlichkeit und den weiten Umfang des Dokuments CAJ/IV/2, der alle Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit umfasse, sowie eine grosse Anzahl von Fragen aufwerfe, die eine Erörterung verdienen.

(ii) Alle Delegationen wünschten die Arbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen. Während einige Delegationen, darunter die schweizerische Delegation, eine Verzögerung der Behandlung eines Systems, wie es in dem obenbezeichneten Entwurf einer besonderen Abmachung beschrieben worden sei, bedauern würden, vertrat die Mehrheit die Auffassung, dass die Tätigkeit des Verbands sich im Augenblick auf dringendere Ziele konzentrieren solle.

(iii) Drei Hauptgebiete der Tätigkeiten wurden festgestellt:

(a) Intensivierung der bestehenden Vereinbarung auf der Grundlage zweiseitiger Verwaltungsvereinbarungen, z.B. durch eine multilaterale Absprache mit dem Ziel einer weiteren Zentralisierung der Prüfung von Sorten und der Erleichterung der Übernahme von Prüfungsergebnissen, wodurch die Kosten des Sortenschutzes verringert würden;

(b) Harmonisierung der nationalen Rechte, der Verfahren, der Formblätter u. dgl.;

(c) Prüfung eines Systems - oder von Systemen - der Zusammenarbeit, wie sie in Dokument CAJ/IV/2 umrissen ist. Es wurde in diesem Zusammenhang bemerkt, dass jede Tätigkeit auf einem dieser Gebiete Auswirkungen auf die anderen Gebiete haben würde und dass insbesondere die Lösung einer Frage, die unter eine der beiden erstgenannten Kategorien falle, wahrscheinlich die Arbeit auf dem drittgenannten Gebiet erleichtern würde.

10. Der Ausschuss beschloss sodann, dass sein Unterausschuss, der gemäss der vom Rat auf seiner dreizehnten ordentlichen Tagung getroffenen Beschlüsse vom 23. bis 25. Juni 1980 tagen solle, in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro eine Liste der Fragen ausarbeiten solle, die zu erörtern seien, sowie eine Rangordnung der Prioritäten aufstellen solle, um eine Grundlage für die Erörterungen des Ausschusses auf seiner nächsten Tagung zu schaffen. Der Unterausschuss sei nicht auf Untersuchungen im normalen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses beschränkt. Er solle sich aus je einem Sachverständigen aus jedem Verbandsstaat zusammensetzen. Schliesslich wurden die in dem Ausschuss vertretenen Staaten gebeten, dem Verbandsbüro zur Vorbereitung der Sitzung des Unterausschusses oder, wenn dies zeitlich nicht möglich sei, zur Vorbereitung der nächsten Tagung des Ausschusses eine Liste solcher Fragen zu übersenden.

UPOV-Mustergesetz für Sortenschutz

11. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument CAJ/V/3.

12. Der Ausschuss prüfte den Entwurf des Mustergesetzes Artikel für Artikel und machte eine Reihe von Vorschlägen zur Überprüfung durch das Verbandsbüro. Er kam überein, dass das Verbandsbüro das Mustergesetz in eigener Verantwortlichkeit fertigstellen solle, und bat, das Mustergesetz möglichst bald zu veröffentlichen und es so bald wie möglich in die spanische Sprache zu übersetzen. Er nahm die Absicht des Verbandsbüros zur Kenntnis, zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Mustergesetz in maschinengeschriebener Form zu veröffentlichen und es an diejenigen Staaten zu übersenden, deren Interesse angenommen werden könne, sowie auf Antrag auch an jeden anderen Staat.

Empfehlung zur Frage der Gebühren, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung beziehen

13. Die Erörterungen stützten sich im wesentlichen auf die Anlage III des Dokuments CAJ/IV/8 und auf Dokument CAJ/V/4.

14. Der Ausschuss stimmte darin überein, dass der auf seiner vierten Tagung ausgearbeitete Entwurf, der in der Anlage III des Dokuments CAJ/IV/8 wiedergegeben sei, in zufriedenstellender Form das Gebührensystem und die Erwägungen wiedergebe, die den Verbandsstaaten für die künftige Anwendung empfohlen würden, und dass das in besonderen Fällen zu befolgende Verfahren - z.B. in den Fällen, in denen die Schutzrechtsanmeldung, die zu der Zusammenarbeit bei der Prüfung Anlass gegeben habe, zurückgenommen werde - am besten in einer erklärenden Anmerkung zu der Empfehlung behandelt werden. Es wurden deshalb folgende Beschlüsse gefasst:

(i) Der Entwurf einer Empfehlung zur Frage der Gebühren, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung beziehen, wie er in der Anlage III des Dokuments CAJ/IV/8 wiedergegeben ist, solle dem Rat zur Annahme unterbreitet werden, um die Verbandsstaaten in die Lage zu setzen, so bald wie möglich die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung der Empfehlung zu ergreifen.

(ii) Auf seiner nächsten Tagung werde der Ausschuss die Abfassung der obenbezeichneten erklärenden Anmerkung überprüfen, und die Verbandsstaaten sollten zur Vorbereitung hierfür bis zum 1. Juli 1980 Informationen an das Verbandsbüro über die bisher in dieser Frage festgestellten Schwierigkeiten (oder über die für die Zukunft erwarteten Schwierigkeiten) übersenden, sowie Informationen darüber, wie diese Schwierigkeiten gelöst worden seien (oder gelöst werden würden).

Sortenbezeichnungen

15. Der Ausschuss nahm Dokument CAJ/V/6 zur Kenntnis und beschloss, dass das Sachgebiet "Sortenbezeichnungen" auf der nächsten Tagung auf der Grundlage dieses Dokuments erörtert werden solle und dass die Richtlinien für Sortenbezeichnungen darauf überprüft werden sollten, welche Massnahmen künftig auf diesem Sachgebiet getroffen werden sollten.

Jährliche Veröffentlichung einer Liste der geschützten Sorten durch jeden Verbandsstaat

16. Da die Zeit eine eingehende Erörterung dieser Frage nicht gestattete, beschloss der Ausschuss, die Erörterungen auf der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines Dokuments aufzunehmen, dass vom Verbandsbüro auszuarbeiten sei.

Eingabe der Beschreibungen von geschützten Sorten in eine Datenverarbeitungsanlage beim Verbandsbüro

17. Die dänische Delegation nahm ihren Vorschlag zurück, die Frage zu prüfen, ob Beschreibungen geschützter Sorten beim Verbandsbüro in eine Datenverarbeitungsanlage eingegeben werden können.

Programm für die sechste Tagung des Ausschusses

18. Der Ausschuss kam überein, die folgenden Punkte auf seiner sechsten Tagung, die am 13. und 14. November 1980 stattfinden soll, zu erörtern:

- (i) Sortenbezeichnungen;
- (ii) Entwicklung des Verbands;
- (iii) Jährliche Veröffentlichung einer Liste der geschützten Sorten durch jeden Verbandsstaat;
- (iv) Erläuternde Anmerkung zu der Empfehlung zur Frage der Gebühren, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung beziehen.

[Anlage folgt]

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. R. D'HOOGH, Ingénieur agronome principal, Chef de service au Ministère de l'agriculture, 36, rue de Stassart, 1050 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DÄNEMARK

Mr. H. SKOV, President of the Council of UPOV, Chief of Administration, Statens Planteavlkontor, Virumgaard, Kongevejen 83, 2800 Lyngby

Mr. F. ESPENHAIN, Administrative Officer, Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

M. M. SIMON, Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

M. C. HUTIN, Directeur de recherches, G.E.V.E.S., INRA - G.L.S.M., La Minière, 78280 Guyancourt

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

Dr. D. BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Bemeroder Rathausplatz 1, 3000 Hannover 72

Mr. W. BURR, Regierungsdirektor, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn 1

Mr. H. KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Bemeroder Rathausplatz 1, 3000 Hannover 72

ISRAEL

Mr. Z. PERI, First Secretary, Economic Affairs, Permanent Mission of Israel, 9, chemin Bonvent, 1216 Geneva

ITALY/ITALIE/ITALIEN

Prof. A. SINAGRA, Conseiller juridique, Bureau de la propriété intellectuelle, Ministère des Affaires étrangères, Rome

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

Mr. K. A. FIKKERT, Legal Advisor, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

Mr. A.W.A.M. VAN DER MEEREN, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, P.B. 104, 6700 AC Wageningen

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SÜDAFRIKA

Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris

Dr. J. LE ROUX, Agricultural Attaché, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

Mr. S. MEJEGÅRD, President of Division of the Court of Appeal, Svea Hovrätt,
Box 2290, 103 17 Stockholm

Prof. E. ÅBERG, Department of Plant Husbandry, Swedish University of Agricultural
Sciences, 750 07 Uppsala

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

Dr. W. GFELLER, Chef, Büro für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft,
Mattenhofstr. 5, 3003 Bern

Mr. R. KÄMPF, Sektionschef im Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum,
Einsteinstr. 2, 3003 Bern

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KÖNIGREICH

Miss E.V. THORNTON, Deputy Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety
Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

Mr. K. MOSTON, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road,
Cambridge CB3 0LE

II. OTHER STATES/AUTRES ETATS/ANDERE STAATENCANADA/KANADA

Miss F. LEMON, Examiner, Plant Breeders' Rights Office, K.W. Neatby Bldg.,
950 Carling Ave., Ottawa, Ontario K1A 0C6

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. D.P. FEELEY, Agricultural Inspector, Department of Agriculture, Kildare Street,
Dublin 2

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. O. NOZAKI, First Secretary, Permanent Delegation of Japan in Geneva,
10, ave. de Budé, 1202 Geneva

POLAND/POLOGNE/POLEN

M. J. VIRION, Chef-expert au Département de la production végétale, Ministerstwo
Rolnictwa Departament Produkcji Roslinnej, ul. WSPOLNA 30, Warszawa

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. J.M. ELENA, Chef du Registre des variétés, Instituto Nacional de Semillas
y Plantas de Vivero, General Sanjurjo, 56, Madrid (3)

M. J.R. PRIETO, Conseiller agricole, Delegación Permanente de España,
72, Rue de Lausanne, 1202 Genève

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, U.S. Patent and Trademark Office, Washington, D.C.

Mr. K.H. EVANS, Chief Examiner, U.S. Department of Agriculture, Agricultural
Library, Beltsville, Maryland 20705

III. INTERNATIONAL ORGANIZATION/ORGANISATION INTERNATIONALE/INTERNATIONALE
ORGANISATION

M. D.M.R. OBST, Administrateur principal, Commission des Communautés
européennes, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles

IV. OFFICER/BUREAU/VORSITZ

Dr. D. BÖRINGER, President

V. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BÜRO DER UPOV

Dr. H. MAST, Vice Secretary-General
Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Technical Officer
Mr. A. WHEELER, Legal Officer
Mr. A. HEITZ, Administrative and Technical Officer

[End of document/
Fin du document/
Ende des Dokuments]